



Foto: BLB NRW

# Drei herrenlose Grundstücke in Werdohl

Verkauft wird das Aneignungsrecht des Landes NRW  
(§ 928 II BGB) an drei herrenlosen Grundstücken  
in 58791 Werdohl



STECKBRIEF  
DO-472-H





## Gemarkung Werdohl, Flur 13, Flurstücke 725 und 843 sowie Flur 28, Flurstück 314

<p>Grundstücksangaben</p>	<p>Die drei Grundstücke liegen ohne räumlichen Zusammenhang verstreut in der Gemarkung Werdohl.</p> <p>Flurstück 314 mit einer Größe von 519 m<sup>2</sup> ist unregelmäßig geschnitten, liegt in der Nähe der Straße „Im Siepen“ und umschließt einen Wendehammer. Es fällt zum angrenzenden Bach stark ab. Das Grundstück liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet 4512-0004. Flurstück 314 liegt im Innenbereich entsprechend § 34 BauGB. Laut Flächennutzungsplan handelt es sich zu 50% um ein Baugrundstück und zu 50% um Wald. Aus dem Regionalplan geht hervor, dass es sich zu 20% um ein Baugrundstück und zu 80% um Wald handelt. Über das Flurstück verläuft ein Wirtschaftsweg.</p> <p>Flurstück 725 mit einer Größe von 1 m<sup>2</sup> ist dreieckig zugeschnitten. Es liegt in der Nähe der Straße „Am Köstersberg“, ist jedoch nicht von dieser aus zugänglich. Es ist unerschlossen und nicht erreichbar. Flurstück 725 liegt im Innenbereich entsprechend § 34 BauGB. Die nähere Umgebung ist als allgemeines Wohngebiet ausgeprägt. Es wird als Garten genutzt.</p> <p>Flurstück 843 mit einer Größe von 7 m<sup>2</sup> ist nahezu dreieckig geschnitten und liegt auf Höhe der Freiheitsstraße 33. Es ist Teil der Straße sowie des Gehwegs der Straße „Am Kösterberg“ aus Richtung Freiheitsstraße. Flurstück 834 liegt im Innenbereich entsprechend § 34 BauGB. Es wird als öffentliche Verkehrsfläche genutzt, eine entsprechende Nutzung ist festgesetzt. Es liegt teilweise in einem Überschwemmungsgebiet nach § 76 WHG. Darüber hinaus ist das Grundstück von einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme betroffen und liegt im Bereich der Satzung „Sofortbereich Innenstadt“.</p> <p>Es liegen keine Daten zu Belastungen wie Kampfmitteln, Bergschäden und Denkmalschutz sowie Erschließung vor.</p>
<p>Grundbuchinhalte</p>	<p>Abt. II:</p> <p>lfd. Nr. 1 (lastend an Flstck. 314): Dem bzw. den Eigentümern der Grundstücke Flur 10 Nr. 345/118, 347/119, 348/119, 349/119, 350/119, 352/119, 353/119, 355/119 und 356/120 der Steuergemeinde Werdohl ist das Recht eingeräumt, eine im oberen Teil der Parzelle Flur 10 Nr. 358/119 gelegene Quelle abzufangen, dieselbe in einem Bassin von höchstens 10 qm lichter Weite zu fassen und das Wasser daraus für die zu den Grundstücken angelegte Wasserleitung zu entnehmen, mit der Verpflichtung jedoch, für zwei aus der Parzelle Flur 10 Nr. 358/119 und für drei aus den Parzellen Flur 10 Nr. 343/118, 344/119 und 342/119 zu entnehmende Bauplätze des Wasser zum Wirtschaftsgebrauch unentgeltlich zu überlassen, solange die Wasserleitung von den Berechtigten unterhalten wird, sowie ferner den Fabrikarbeitern Aug. Bauckhage und Albert Schulte, als Eigentümer der Parzellen Flur 10 Nr. 351/119 und 354/119 das zum hauswirtschaftlichen Gebrauche erforderliche Wasser gegen angemessene Vergütung zu überlassen.</p> <p>lfd. Nr. 3 (lastend an Flstck. 725): Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den Fabrikanten und Ingenieur Otto Kracht zu Werdohl, (Talstraße 1).</p> <p>Abt. III: keine Eintragungen</p>

**Ansprechperson: Ronny Schultz**

Telefon: 0211 61 700 765 | eMail: [ronny.schultz@blb.nrw.de](mailto:ronny.schultz@blb.nrw.de)

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW | [www.blb.nrw.de](http://www.blb.nrw.de)



## Gemarkung Werdohl, Flur 13, Flurstücke 725 und 843 sowie Flur 28, Flurstück 314

Wichtige Information für Kaufinteressenten	Bei dem Kaufgegenstand handelt es sich um ein Aneignungsrecht des Landes NRW gem. § 928 II BGB welches zur Aneignung des damit verbundenen Grundstücks berechtigt. Der BLB NRW übernimmt keine Haftung bspw. für Baurecht, Altlasten, Schadstoffe oder andere eventuelle Belastungen oder Rechtsverhältnisse die in Verbindung mit den verbundenen Grundstücken stehen. Die Informationsbeschaffung der mit den Grundstückseigenschaften verbundenen Informationen liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich und in der Risikosphäre des Kaufinteressenten bzw. Käufers.
Verkaufsverfahren	Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW führt zur Veräußerung des Aneignungsrechts des Landes NRW gem. §§ 63, 64 LHO NRW ein Bieterverfahren zum Höchstgebot durch, dessen Grundlagen die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die des europäischen Rechts sind. Weitere Informationen können den Erläuterungen des Verkaufsverfahrens entnommen werden.
Kaufpreisvorstellung/ Mindestgebot	<b>1.500,- Euro</b>

Bild 1: Flurstück 314 (Foto: BLB NRW)



Bild 2: Flurstück 843 (Foto: BLB NRW)



Bild 3: Flurstück 314 (Foto: BLB NRW)

Gemarkung Werdohl, Flur 13, Flurstücke 725 und 843 sowie Flur 28, Flurstück 314

Bild 4: Flurstück 725 (Foto: BLB NRW)

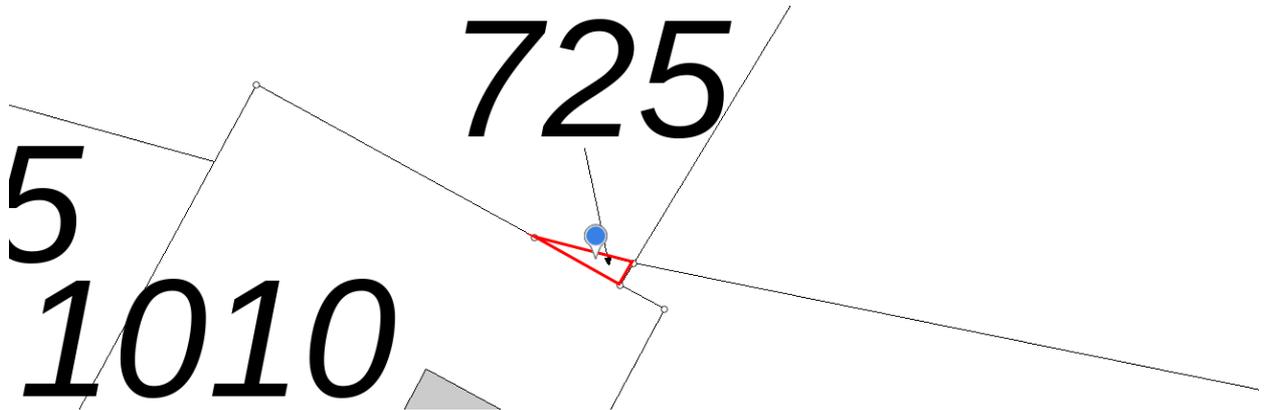


Bild 5: Flurstück 843 (Foto: BLB NRW)

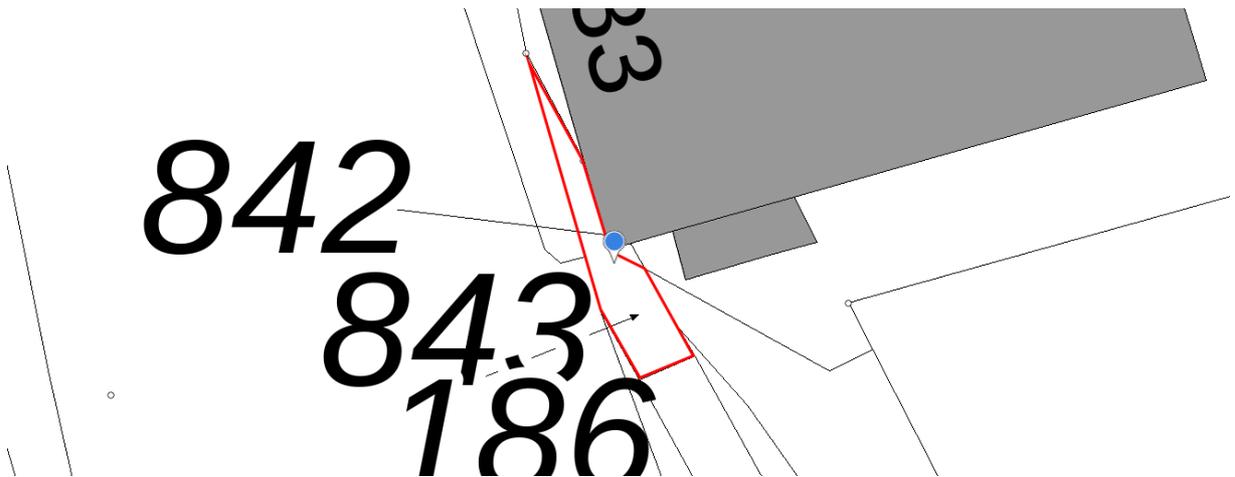


Bild 6: Flurstück 314 (Foto: BLB NRW)

